

Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken
Ansprechpartner: _____
Walter-Braun-Straße 15
90425 Nürnberg
kundenservice@nuernberg.ihk.de

Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses für eine Weiterbildung

Weiterbildungsprüfung: _____

Datum der Prüfung: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnr. für evtl. Rückfragen: _____

E-Mail für evtl. Rückfragen: _____

Ggf. abweichender Name
zum Zeitpunkt der Prüfung: _____

Ggf. abweichende Adresse
zum Zeitpunkt der Prüfung: _____

Gemäß Gebührenordnung der IHK Nürnberg für Mittelfranken erheben wir für die Ausstellung des gewünschten Dokuments per Gebührenbescheid eine **Gebühr in Höhe von 50,00 Euro** (Bitte legen Sie kein Bargeld bei!). Die auf der Rückseite aufgeführten Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO sind mir bekannt.

Datum, Unterschrift

Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Antrag auf Ausstellung einer Zweitschrift von Prüfungsurkunden nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder eines Sachkundenachweises nach gewerberechtlichen Vorschriften.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Hauptmarkt 25/27, 90403 Nürnberg
Tel.: +49 911 1335-1335, Fax: +49 911 1335-41335,
E-Mail: info@nuernberg.ihk.de, Website: www.ihk-nuernberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

IHK Nürnberg für Mittelfranken
Geschäftsstelle Erlangen, Henkestraße 91, 91052 Erlangen
Tel.: 09131 97316-10
E-Mail: datenschutzbeauftragter@nuernberg.ihk.de

4. Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Ausstellung einer Zweitschrift einer Prüfungsurkunde nach dem BBiG. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 71 (2) BBiG, der Verordnung über die Prüfung in der aktuellen Fassung sowie der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO Prüfungen in der aktuellen Fassung.

Ausstellung einer Zweitschrift eines Sachkundenachweises nach gewerberechtlichen Vorschriften. Rechtsgrundlage: Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde nach Art. 6 (1) e) DSGVO in Verbindung mit § 4 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, § 34a Gewerbeordnung (GewO) (Bewachungsgewerbe), § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler), § 34i GewO (Immobilienkreditvermittler), § 34d GewO (Versicherungsvermittler), § 33c GewO (Automatenaufsteller) in den jeweils aktuellen Fassungen, dazugehörigen Verordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen sowie dazugehörigen Prüfungsordnungen in den jeweils aktuellen Fassungen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten des Ansprechpartners werden zur Bearbeitung der Prüfungsgebühren weitergegeben.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten für die Erstellung des Gebührenbescheides werden zehn Jahre gespeichert. Personenbezogene Daten zur Erstellung von Zweitschriften werden für die Nachvollziehbarkeit von Zweitschriften, für Auskünfte an andere Behörden (z. B. Gewerbebehörden, Führerscheinstellen) oder zur Beantwortung von Anfragen zur Echtheit von Zweitschriften ohne zeitliche Begrenzung aufbewahrt.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, Tel. 089 212672-0, Fax 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Verarbeitung beruht nicht auf Art. 6 (1) a) DSGVO oder Art. 9 (2) a) DSGVO.